Nr.: RA-001343-A0-233

Anlage-Nr. : 7c Seite : 1 / 15

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C25 758



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	C25 758	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:		
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	C25 758 37 10	
Radausführungskennz.:	CMS 1063 05	
Radgröße:	7½Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	37 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	SR 14 Ø67,1-Ø66,1	
geprüfte Radlast: *)	680 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: RENAULT

Radbefest	tigung					
Auflagen-	Auflagen-Achse Beschreibung der Befestigungsteile Zubehör-Kit Anzugs					
Kürzel				moment		
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 50	120 Nm		
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5,	Z 90	120 Nm		
		Schaftlänge 28 mm				
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 19	120 Nm		
BF4	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 89	140 Nm		
BF5	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 50	130 Nm		
BF6	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,	Z 89	130 Nm		
		Schaftlänge 30 mm				
BF7	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 90	110 Nm		

Anlage-Nr.: 7с Seite: 2/15





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
RJL	e6*2018/858*00003*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
69 bis 116	Renault Arkana	215/55R18	A02) bis A10) A11) BF1)		
		225/50R18			
		245/45R18			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
RHN	e9*2018/858*30002*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
96 bis 116	Renault Austral (ohne 4-Control Hinterachslenkung, Verbundlenkerachse)	215/60R18 225/55R18 235/55R18 245/50R18	A02) bis A10) BF2) E75a)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
RHN	e9*2018	/858*30002*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
96	Renault Austral (mit 4-Control Hinterachslenkung,	215/60R18 225/55R18	A02) bis A10) BF3) E75)		
	Mehrlenkerachse)	235/55R18			
		245/50R18 A01) K02) K03)			
		255/50R18 A01) K01) K02)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
RJB	e2*2007/46*0684*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
67 bis 116	Renault Captur (außer E-TECH Plug-In Hybrid)	215/55R18 225/50R18 245/45R18	A02) bis A10) A11) A93a) BF2)	

Anlage-Nr.: 7с Seite: 3 / 15





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
RJB	e2*2007/	46*0684*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
68 bis 69	Renault Captur (nur E-TECH Plug-In Hybrid)	215/55R18 A93) 225/50R18 A93a) 235/50R18 245/45R18 A93a)	A02) bis A10) A11f) BF2)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
RFC	e2*2007/46*0470*				
RFC	e2*KS07	7/46*0064*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
96 bis 165	Renault Espace	235/60R18 245/55R18 A01) A93a) K03) 255/55R18 A01) K03) 265/55R18 A01) GCE) K03) K93)	A02) bis A10) BF4) ER1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
z	e2*2001/116*0373*				
z	e2*2007/	46*0010*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
63 bis 103	Renault Fluence	205/45R18	A01) bis A10) BF2) K84)		
		215/45R18			
		K04)			
		225/40R18 K04)			

Anlage-Nr.: 7с Seite: 4 / 15





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
RFE	e2*2007/46*0475*					
RFE	e2*2007	/46*0586*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
81 bis 120	Renault Kadjar, Kadjar 2300 (2WD und 4WD)	215/50R18 A93) 215/55R18 225/50R18 235/45R18 235/50R18 A01) K04) 245/45R18	A02) bis A10) BF2) EF0)			

Typ(en):	n): ABE / EG-Genehmigung(en):					
Υ	e11*2001/116*0261*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
110 bis 127	Renault Koleos	225/50R18 A93)	A02) bis A10) BF5)			
		225/55R18 235/50R18 A01) K76)				
		245/50R18 A01) K76)				

Anlage-Nr.: 7с Seite: 5 / 15





Typ(en):							
RZG RZG	e11*2007/46*3255* e6*2007/46*0269*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise			
96 bis 140	Renault Koleos (2WD und 4WD)	225/55R18 A01) A93) G01) 225/60R18 235/55R18 245/50R18 A01) G01) 245/55R18 255/50R18		A02) bis A10) BF1) EF0)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		225/60R18	245/55R18	A02) bis A10) BF1) EF0) V00)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RFK	e2*2018/858*00001*		
RFK	e2*2018/858*00002*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 96	Renault Kangoo (inkl. Elektro-Fz.)	215/45R18 A93) GLT) T93) 225/40R18 A93) T92)	A02) bis A10) BF2) ER1)
		225/45R18 GLT) T95)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
Т	e2*2001/116*0363*				
ΙT	e2*2007/46*0012*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
81 bis 118	Renault Laguna	205/45R18	A02) bis A10)		
	(Limousine, Kombi,	A93) T86)	BF6) E62)		
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/ oder 205/)	215/45R18			
	,	225/40R18			
		225/45R18			
		235/45R18			

Anlage-Nr.: 7с Seite: 6 / 15





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
Т	e2*2001/116*0363*				
Т	Γ e2*2007/46*0012*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 177	Renault Laguna (Limousine, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 215/ oder 225/)	215/45R18 N225) 225/40R18 N235) T92)	A02) bis A10) BF6) E62)		
		225/45R18 N235) 235/45R18			

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
Т	e2*2001/116*0363*					
Т	e2*2007	/46*0012*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
81 bis 177	Renault Laguna (Allradlenkung)	205/45R18 N215) T86)	A02) bis A10) BF6)			
		205/50R18 N215) T89)				
		215/45R18 N225)				
		225/40R18 N235) T92)				
		225/45R18 N235)				
		235/45R18 A01) K03)				

Anlage-Nr.: 7c Seite: 7 / 15





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
Z	e2*2001/116*0373*				
Z	e2*2007/	/46*0010*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
63 bis 103	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Cabriolet, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/65R15 oder 205/55R16 oder 205/50R17)	205/40R18 A93) T86) 205/45R18 A01) A93) K78) 215/40R18 A01) A93) K78) 225/35R18 A93) T87) 225/40R18 A01) K77) K78)	A02) bis A10) BF7)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
Z	e2*2001/	116*0373*	
z	e2*2007/	46*0010*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 103	Renault Megane	205/45R18	A01) bis A10)
	(Limousine 5-türig,	A93)	BF7) K78)
	Coupe, Kombi,		
	Cabriolet,	215/40R18	
	Ausführungen mit	A93) G3B)	
	Serienreifen 205/65R15		
	oder 205/60R16 oder	215/45R18	
	205/55R17)	K77)	
		005/40040	
		225/40R18	
		K77)	
		225/45R18	
		K77) K79)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
Z	e2*2001/116*0373*			
z	e2*2007/	46*0010*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 162	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Cabriolet, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/35R18 A93) T87) 225/40R18 A01) K77) K78)	A02) bis A10) BF7) E70)	

Anlage-Nr.: 7c Seite: 8 / 15





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RFB	e2*2007/4	16*0546*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	Renault Megane, Megane Grandtour		A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RFB	e2*2007/46*0546*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
151	Renault Megane GT, Megane Grandtour GT	225/35R18 A93) T87) 225/40R18	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
RCB	e2*2018/858*00018*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55	Renault Megane e-tech electric	205/55R18	A02) bis A10) BF2)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JZ	e2*2001/116*0379*		
JZ	e2*2007/	46*0011*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 81	Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/65R15 oder 205/55R16)	205/45R18 T86) 215/45R18 A01) G6N) K64) 225/40R18 225/45R18 A01) G6N) K64)	A02) bis A10) BF7)

Anlage-Nr.: 7с Seite: 9 / 15





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JZ	e2*2001/116*0379*		
JZ	e2*2007/	46*0011*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78 bis 103	Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/65R15 oder 205/60R16 oder 205/55R17)	205/45R18 T86) 215/45R18 A01) K64) 225/40R18 T92) 225/45R18 A01) K64)	A02) bis A10) BF7)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
JZ	e2*2001/116*0379*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
96 bis 118	Renault Scenic, Grand Scenic	225/40R18	A02) bis A10) BF7)		
	(Ausführungen mit Serienreifen 225/50R17 ww. 225/45R18)	225/45R18 A01) K64)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
JZ	e2*2001/116*0379*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 97	Renault Scenic XMOD	205/45R18 T86)	A02) bis A10) BF7)		
		215/45R18			
		225/40R18			
		225/45R18			

Nr.: RA-001343-A0-233

Anlage-Nr. : 7c Seite : 10 / 15

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C25 758



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
RFD	e11*2007/46*2969*				
RFD	e2*2007/46*0653*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 165	Renault Talisman, Talisman Grandtour	215/45R18 A93) GDT) N225) 215/50R18 N225) T92) 225/45R18 A93a) N235) 235/45R18 N245)	A02) bis A10) BF2)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr.: RA-001343-A0-233

Anlage-Nr. : 7c Seite : 11 / 15

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C25 758



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A11f) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Plug-in-Hybrid, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: Z 50

Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: Z 90

Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: Z 19

Anzugsmoment: 120 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: Z 89

Anzugsmoment: 140 Nm

Nr.: RA-001343-A0-233

Anlage-Nr. : 7c Seite : 12 / 15

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C25 758



Mobilität

BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: Z 50

Anzugsmoment: 130 Nm

BF6) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: Z 89

Anzugsmoment: 130 Nm

BF7) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: Z 90

Anzugsmoment: 110 Nm

E62) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.

E70) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig auch mit den Radgrößen

8,5Jx18H2 ET65 oder 8,5Jx19H2 ET65 ausgerüstet sind.

E75) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Hinterachslenkung.

E75a) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Hinterachslenkung.

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1360 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G3B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 205/55R16, 205/60R16, 205/65R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001343-A0-233

genannten Bereich abgedeckt sein.

Anlage-Nr. : 7c Seite : 13 / 15





- GCE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/55R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GLT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 195/65R16C, 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel sind komplett zu kürzen.
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen,
 - die verbleibende Filzinnenverkleidung ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.

Nr.: RA-001343-A0-233

Anlage-Nr. : 7c Seite : 14 / 15

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH



- K76) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel -reifeninnenflankenseitig- im linken Radhaus eng an das Blechradhaus, im rechten Radhaus eng an das Tankeinfüllrohr (im Bereich oberhalb der Kunststoff-Tankrohrverkleidung) anzulegen.
- K77) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an die Radhauskante anzulegen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels ist auszuschneiden,
 - der dahinter befindliche Kunststoffsteg ist um 10 mm zu kürzen,
 - die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 5 mm zu kürzen.
- K79) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante das hinter der Kunststoffausbuchtung befindliche Stehblech um 10 mm zu kürzen.
- K84) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich vom Schweller bis zur Radmitte um 10 mm nach außen aufzuweiten.
- K93) An Achse 1 ist die Filzausbuchtung im Bereich Oberkante Stoßfänger um 20 mm nach innen einzuformen und an das Innenradhaus zu verkleben.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-001343-A0-233

Anlage-Nr. : 7c Seite : 15 / 15

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C25 758



- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 7c mit den Seiten 1-15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 758 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 06.02.2024